

Demokratie gemeinsam stärken

Demokratie lebt davon, dass Menschen sich für sie einsetzen – im Alltag, in der Schule und in der Gesellschaft. Mit dieser Überzeugung beteiligte sich die GGS Tellingstedt am 2. Oktober 2026 am Festakt zur Dithmarscher Erklärung im Stadttheater Heide.

Gemeinsam mit Schulen aus dem gesamten Kreis Dithmarschen setzte unsere Schulgemeinschaft ein sichtbares Zeichen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Werte des Grundgesetzes. Vertreten wurde die GGS Tellingstedt durch die Schulleitung. Unsere Teilnahme verdeutlicht: Demokratisches Miteinander ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine gemeinsame Aufgabe von Schulleitung, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Die Dithmarscher Erklärung knüpft an den Siegburger Konsens an. Sie erinnert daran, dass Bildung demokratisch, werteorientiert und faktenbasiert sein muss. Dazu gehört auch, sich klar gegen antidemokratische Ideologien, Ausgrenzung und Diskriminierung zu positionieren.

Ein besonderer Höhepunkt des Festakts war die gemeinsame Wimpelkette aller Dithmarscher Schulen. Jede Schule gestaltete einen eigenen Wimpel, der ihre Botschaft für Demokratie und ein respektvolles Zusammenleben zeigte. Auch die GGS trug mit ihrem Wimpel zu diesem gemeinsamen Zeichen bei (siehe oben).

Die einzelnen Wimpel wurden im Stadttheater zu einer großen Kette verbunden. Sie symbolisiert, dass viele unterschiedliche Schulen und Menschen im Kreis Dithmarschen Seite an Seite für dieselben Werte stehen.

Später soll die Wimpelkette in den Schulen zu sehen sein – und so die Botschaft des Festakts auch im Schulalltag lebendig halten: Demokratie beginnt bei uns, und sie braucht das Engagement von uns allen.

Siegburger Konsens

Einleitung

Angesichts der zunehmenden Gefährdung demokratischer Werte bekennen wir uns als Lehrkräfte der Schulen in Siegburg zu den Grundprinzipien einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft. Unser Bildungsauftrag basiert auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verpflichtung, Demokratie aktiv zu fördern. Wir stellen uns als Lehrkräfte klar gegen jedwede Demokratiefeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung. Diese Positionierung erweitert den Beutelsbacher Konsens, welcher die Prinzipien des Überwältigungsverbots, der Kontroversität und der Schüler*innenorientierung beinhaltet.

Was ist der Siegburger Konsens?

Auf Basis rechtlicher Grundlagen (z.B. Beamtengesetz, Grundgesetz) bekräftigen wir als Schulen in Siegburg unsere Verpflichtung, Demokratie und Vielfalt aktiv zu fördern und für diese einzustehen:

- Wir dulden keine Form von Menschenfeindlichkeit, Rassismus oder Extremismus an unseren Schulen.
- Wir vermitteln Schüler*innen eine kritische und mündige Haltung, um demokratische Prozesse zu verstehen und sich aktiv sowie friedfertig in die Gesellschaft einzubringen.
- Wir fördern Respekt, Toleranz und eine offene Gesellschaft, die auf den Werten des Grundgesetzes basiert.
- Wir rufen dazu auf, diese Prinzipien aktiver im Arbeitsalltag umzusetzen und vorzuleben.

1 NICHT NEUTRAL

2 ÜBERWÄLTIGUNGS VERBOT

3 KONTROVERSITÄTS GEBOT

4 SCHÜLER*INNEN ORIENTIERUNG

LEHRKRÄFTE SIEGBURG

Fazit

Mit diesem Konsens bekennen wir uns zu einer Schule, die demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern auch vorlebt. Wir rufen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schüler*innen und Eltern – auf, diesen Weg gemeinsam zu gehen und aktiv für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt einzustehen. Wir wollen aktiv Haltung für diese Werte zeigen!

Nicht neutral gegenüber verfassungsfeindlichen Positionen!

Oft wird behauptet, Lehrkräfte müssten sich politisch neutral verhalten und dürften sich nicht öffentlich gegen bestimmte Ideologien positionieren. Dem widersprechen wir entschieden. Gleichgültigkeit gegenüber verfassungsfeindlichen Positionen darf es in der politischen Bildung nicht geben.Wir müssen die Demokratie und die Menschenrechte verteidigen. Mehr noch: Das Grundgesetz[1] verpflichtet Beamt*innen sogar dazu, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Menschenwürde und die übrigen Grundrechte einzustehen. Daraus folgt: Lehrkräfte dürfen und müssen sich gegen jede Form der Demokratiefeindlichkeit und damit gegen Rassismus, Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus, sei er politisch oder religiös motiviert, positionieren. Der „Siegburger Konsens" fordert keine parteipolitische Einflussnahme, sondern setzt sich für grundlegende demokratische Werte ein. Dies entspricht der im Grundgesetz verankerten wehrhaften Demokratie, die sich aktiv gegen ihre Feinde verteidigen muss.[2]

Überwältigungsverbot

Kein Mensch darf in der Schule – sei es durch Lehrkräfte, Mitschüler*innen oder externe Einflüsse – in eine bestimmte politische Richtung gedrängt oder indoktriniert werden. Stattdessen vermitteln Lehrkräfte fundierte Informationen und eröffnen einen kritischen Diskurs, sodass sich jede*r eine eigene Meinung bilden kann. Demokratie lebt von mündigen Bürger*innen, nicht von Bevormundung.[3] Lehrkräfte dürfen ihre eigene politische Meinung nicht als alleinige Wahrheit darstellen oder Schüler*innen in eine bestimmte parteipolitische Richtung drängen.[4]

Kontroversitätsgebot

Was in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert wird, muss auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden. Lehrkräfte fördern eine Kultur des respektvollen Meinungsstreits und ermöglichen es Schüler*innen, verschiedene Perspektiven kennenzulernen, Argumente abzuwägen und sich begründet zu positionieren. Dabei steht nicht die persönliche Meinung der Lehrkraft im Vordergrund, sondern eine sachliche Auseinandersetzung mit den Themen.[5]
Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, dass der Staat und seine Amtsträger*innen gegenüber extremistischen und verfassungsfeindlichen Positionen nicht neutral sein dürfen. Vielmehr haben sie die Aufgabe, die Demokratie aktiv zu schützen.[6]

Schüler*innenorientierung

Unser Ziel ist es, Schüler*innen in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Interessen und Werte in einer demokratischen Gesellschaft aktiv zu vertreten. Dazu gehört die Fähigkeit, politische Prozesse zu verstehen, sich kritisch mit Informationen auseinanderzusetzen und aktiv an gesellschaftlichen Debatten teilzunehmen.
Politische Bildung muss ermutigen und dazu beitragen, dass Schüler*innen Zivilcourage entwickeln und Verantwortung für sich und andere übernehmen.[7]

Schüler*innen soll nicht beigebracht werden, was sie tun oder denken sollen. Sie sollen dazu befähigt werden, als mündige Bürger*innen agieren zu können. Das bedeutet auch, dass sie ihre eigenen Werte vertreten dürfen und sollen. Wenn diese Werte aber im Widerspruch zum Grundgesetz oder den Menschenrechten stehen, dann muss diesen nicht nur kein Raum gegeben, sondern auch direkt und unmissverständlich widersprochen werden.[8]

---

[1] Artikel 1 Abs. 1 GG (Unantastbarkeit der Menschenwürde) "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." | Artikel 3 Abs. 3 GG (Diskriminierungsverbot) "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." | Artikel 20 Abs. 4 GG (Widerstandsrecht gegen Demokratiefeinde) "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

[2] BVerfG, U. v. 17. Januar 2017 (1 BvB 1/13) – Neutralität verpflichtet nicht zur Passivität. Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, dass das Neutralitätsgebot nicht bedeutet, dass der Staat und seine Amtsträger gegenüber extremistischen und verfassungsfeindlichen Positionen neutral sein müssen. Vielmehr haben sie die Aufgabe, die Demokratie aktiv zu schützen.

[3] Artikel 1 GG (Menschenwürde); Artikel 2 GG (Schutz der Persönlichkeitsentfaltung); Artikel 5 GG (Meinungs- und Informationsfreiheit)

[4] BeamtStG § 33 Abs. 1; Artikel 7 Abs. 1 GG; Artikel 33 Abs. 5 GG

[5] Artikel 3 GG (Gleichheit vor dem Gesetz); Artikel 20 GG (Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip)

[6] s. Fußnote 2

[7] Artikel 2 GG (Persönliche Entfaltung und Freiheit); Artikel 8 GG (Recht auf friedlichen Protest und Mitbestimmung).

[8] Erlass Runderlass des MSB vom 18.5.2025, Aktenzeichen 222-2025-000/2702.

Dithmarscher Erklärung zum Siegburger Konsens

Wir Lehrkräfte bemerken ein verstärktes Eindringen politischer Konflikte in die Schule, auf die wir angemessen im Sinne unseres Bildungsauftrags reagieren müssen. Hierbei kommt es zunehmend zu Versuchen, Lehrkräfte mit einem bewusst antidemokratisch verstandenen Neutralitätsbegriff einzuschüchtern.

Dementsprechend bekennen wir uns als Lehrkräfte Dithmarschens zu den Grundlagen, die Lehrkräfte im Siegburger Konsens dargelegt haben. Dieser steht in der Tradition des Beutelsbacher Konsenses, der die Prinzipien des Überwältigungsverbots, der Kontroversität sowie der Schülerinnen- und Schülerorientierung beinhaltet.

Unsere schulische Tätigkeit basiert auf dem Grundgesetz und auf dem Bildungsauftrag des Schulgesetzes Schleswig-Holsteins. Daraus ergibt sich für uns folgende Definition der Neutralität von Schule: Die Schule ist neutral in der Demokratie, ergreift aber Partei für die Demokratie, die auf Menschenrechten, Rechtsstaat und Vielfalt (Pluralität) beruht.

Daraus ergeben sich diese Grundlagen unseres Handelns:

Demokratisch

Um unsere Schüler und Schülerinnen „zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (§ 4,3 SchulG) zu befähigen, ist ein offener politischer Diskurs notwendig. Schule ist ein Ort gelebter demokratischer Kultur. Ausgewogenheit bedeutet nicht, antidemokratische Positionen hinzunehmen, sondern sie kritisch zu hinterfragen und ihre Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung deutlich zu benennen.

Werteorientiert

„Die Schule soll die Offenheit junger Menschen gegenüber menschlicher, kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern.“ (§ 4,5 SchulG) Lehrkräfte dürfen daher nicht neutral sein, wenn politische Konflikte oder religiöse, politische oder gesellschaftliche Positionen zu rassistischer, religiöser, sexistischer oder anderer Form von Diskriminierung führen.

Faktenbasiert

Die Schule soll junge Menschen zur „freien Selbstbestimmung“ (§ 4,3 SchulG) erziehen, dies kann nur erfolgen, wenn sie diese mit wissenschaftlichem Diskurs vertraut macht. Falschbehauptungen und Leugnung von wissenschaftlichen Fakten jedweder Fachrichtung sind damit unvereinbar und dienen der Zerstörung selbstbestimmten Denkens.

Mit dieser Erklärung weisen wir daher entschieden jeden Versuch zurück, Lehrkräfte mit einem falschen Neutralitätsbegriff einzuschüchtern, und erklären unsere Solidarität mit jeder Lehrkraft, die sich Angriffen ausgesetzt sieht, weil sie ihren Beruf gemäß unserem Bildungsauftrag ausübt. Lehrkräfte, die demokratische, werteorientierte und faktenbasierte Prinzipien vertreten, werden vom Kollegium und der Schulgemeinschaft getragen. Angriffe auf einzelne Personen sind Angriffe auf unsere gemeinsamen Werte, sie werden als solche von uns gemeinsam beantwortet.

Dithmarscher Erklärung zum Siegburger Konsens in Einfacher Sprache

Warum gibt es die Dithmarscher Erklärung?

Lehrkräfte merken:
Politische Streitigkeiten kommen immer öfter in die Schule.

Darauf müssen Schulen gut reagieren.

Manche Menschen wollen Lehrkräfte einschüchtern.
Sie sagen:

Lehrkräfte müssten immer neutral sein.

Dabei meinen sie oft etwas, das gegen die Demokratie ist.

Wir orientieren uns am Siegburger Konsens.
Dieser baut auf dem Beutelsbacher Konsens auf.

Wichtige Regeln dabei sind:

- Niemand darf Schülerinnen und Schüler beeinflussen oder überreden.
- Unterschiedliche Meinungen dürfen besprochen werden.
- Die Interessen und Fragen der Schülerinnen und Schüler sind wichtig.

Unsere Arbeit in der Schule richtet sich nach dem Grundgesetz und dem Schulgesetz von Schleswig - Holstein. 

Deshalb verstehen wir Neutralität so:

Die Schule ist neutral innerhalb der Demokratie. 

Aber die Schule schützt und unterstützt die Demokratie. 

- Menschenrechte 
- Rechtsstaat 
- Vielfalt 

Daraus ergeben sich diese Grundsätze:

Demokratie fördern 

Schule soll junge Menschen dazu befähigen, sich politisch und sozial zu beteiligen. 

Deshalb braucht Schule offene Gespräche über Politik.

Schule ist ein Ort für demokratisches Lernen. 

Das bedeutet auch:

Schulen müssen antidemokratische Aussagen kritisch hinterfragen. 

Sie müssen zeigen, warum solche Aussagen gefährlich für die Demokratie sind.

Werte achten 

Schule soll Offenheit gegenüber anderen Menschen fördern.

Dazu gehören:

- unterschiedliche Kulturen 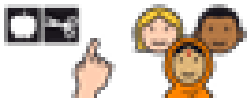
- verschiedene Religionen 
- friedliches Zusammenleben 

Lehrkräfte dürfen deshalb nicht schweigen, 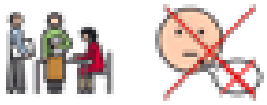

wenn Menschen diskriminiert werden. 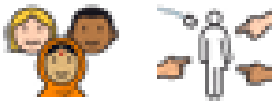

Zum Beispiel wegen:

- Herkunft 
- Religion 
- Geschlecht 
- anderer Unterschiede 

Fakten wichtig nehmen

Schule soll junge Menschen zu selbstständigem Denken erziehen. 

Dafür brauchen sie wissenschaftliche Erkenntnisse und Fakten. 

Falsche Behauptungen oder das Leugnen von wissenschaftlichen Fakten passen nicht dazu. 

Sie verhindern freies und selbstständiges Denken. 

Darum sagen wir klar:

Wir lehnen es ab,
Lehrkräfte mit einem falschen Verständnis von Neutralität einzuschüchtern. 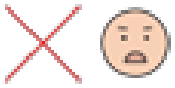

Wir unterstützen alle Lehrkräfte,
die wegen ihrer Arbeit angegriffen werden. 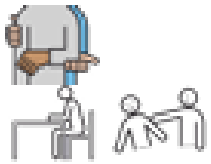

Lehrkräfte, die demokratische Werte vertreten, 
sollen Unterstützung von der Schule und dem Kollegium bekommen. 

Angriffe auf einzelne Personen 
sind auch Angriffe auf unsere gemeinsamen Werte. 

Deshalb stehen wir gemeinsam dagegen ein. 